



Kündigung von Mietnomaden

Vortrag von
Rechtsanwalt Christian Schendel
Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
Rechtsanwälte Cavada, Lüth & Partner mbB
Bietigheim-Bissingen
www.cavada.de

auf der ImmoMesse
am 11.10.2015
im Forum in Ludwigsburg



Abwehr von Mietnomaden

1. Wie schütze ich mich vor Mietnomaden?
2. Wie bekomme ich einen Mietnomaden aus der Mietwohnung?

Schutz vor Mietnomaden durch **Bonitätsprüfung**

1. Vorlage von Lohnabrechnungen etc.
2. Schufa-Auskunft
3. Personalausweis des Mietinteressenten
4. Nachfrage nach Vorvermieter
5. Kautionsvereinbarung mit Mieter
6. Nachweis einer Haftpflichtversicherung durch Mieter
7. Schlüsselübergabe erst nach Kautionszahlung
8. Notfallschlüsselvereinbarung im Mietvertrag



Kündigung von Mietnomaden

1. Fristlose oder fristgerechte Kündigung
2. Räumungsklage
3. Herausgabe- oder Räumungsvollstreckung
4. Räumungsverfügung gegen Dritte



Kündigung von Mietnomaden

- fristlos bei Zahlungsverzug mit zwei Monatsmieten,
- fristlos bei Zahlungsverzug mit Mietkaution in Höhe von zwei Kaltmieten,
- fristgerecht bei Zahlungsverzug mit einer Monatsmiete für mehr als einen Monat,
- fristgerecht bei unpünktlicher Mietzahlung trotz vorausgegangener Abmahnung,
- fristgerecht bei Nichtzahlung von Betriebskostennachzahlungen in Höhe von mehr als einer Monatsmiete trotz vorausgegangener Abmahnung



Räumung von Mietnomaden

1. Räumungsklage gegen sämtliche Bewohner (Ausnahme: Kinder)
2. Herausgabe- oder Räumungsvollstreckung
3. Räumungsverfügung gegen Dritte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Informationen unter www.cavada.de